

# Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Mittw. Sonntagsbeilage

Preisprophet Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna zc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 65 Pfennige einschließlich des Postbestellgeldes. Anzeigenpreis: die fünfgepaltene Aarpszeile 15 Pfg. Amtlicher Teil sechsgepaltene Zeile 20 Pfg. Reklamazeile 30 Pfg. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vormittags.

Nr. 74.

Mittwoch, 27. Juni 1917.

28 Jahrgang.

## Amtliches.

Auf Warenbezugsmarke D No. 8 werden vom 28. Juni bis mit 2. Juli 150 gr **Leinwaren** für 15 Pfg. abgegeben. Gleichzeitig kommen gegen Durchkreuzung (nicht Abkneifen) der Brauaustrich-Bezugsmarke No. 6 250 gr **Marmelade** für 33 Pfg. zur Ausgab.

Abgabe an Händler bei den Warenverteilungsstellen: **Mittwoch, 27. Juni.** Gefäße sind mitzubringen. **Grimma, 23. Juni 1917.** 3609 a L.

**Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft.** Geh. Reg.-Rat v. Bose, Amtshauptmann.

## Beschaffenheit der Butter.

Von einem Erzeugern wird die Butter mit einem zu hohen Wasserhalte oder in einem solchen Zustande abgeliefert, daß sie Aufnahmefähigkeit auch nur für kurze Zeit und Beförderung nicht aushält. Es wird deswegen auf Folgendes hingewiesen!  
Unverfälschte Butter darf in hundert Gewichtsteilen nicht mehr als 18, wasserhaltige nicht mehr als 16 Gewichtsteile Wasser enthalten. Der Salzgehalt soll möglichst nicht höher als 2 vom Hundert sein. Es ist nur auf frisches Salz zu verwenden. Geleitetes Butterfett kann durch Vermittelung des Bezirksverbandes bezogen werden.

Die Butter ist **mehrmals gut durchzurühren.** Jedes Stück (1/2 Pfund) Butter muß bei Ablieferung durch den Erzeuger ein **Reinheitsgewicht von 5 kg** haben. **Zurücksendelnde haben** — absehen von ihrer Betralung — zu gewährleisten, daß ihnen das Buttern, auch für den eigenen Haushalt, unferment und die Ablieferung der gesamten Milch an bestimmte Stellen zur Pflicht gemacht wird.

Die Butterverkäufer und Sammelstellen werden angewiesen, Anträge zu erhalten, wenn ihnen Butter abgeliefert wird, die den vorliegenden Bestimmungen nicht entspricht. **Grimma, 22. Juni 1917.** 3699 L.

**Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft.** Geh. Reg.-Rat v. Bose, Amtshauptmann.

1. **Personen oder Firmen** in der Amtshauptmannschaft Grimma, die sich mit dem Verkauf von Brennholz befassen, sowie
2. **Gemeinden und Rittergüter**, welche unmittelbar an Verbrauch von Brennholz verkauft haben, werden auf Grund einer Verordnung der Königl. Kreis-Amtshauptmannschaft Leipzig aufgefordert, bis zum

## 28. dieses Monats

bier anzugeben, **wieviel Raummeter Brennholz** sie im Jahre 1916 an Bezirksangehörige verkauft haben.

Die Ueberlieferung von Brennholz an Deputatberechtigte oder durch Lohnholzhäuser sowie die Abgabe von Brennholz aus den Mühlen der Fabriken, Mühlen und Sandwerksbetriebe ist hierbei unberücksichtigt zu lassen.

II. Weiter haben die **Holzhandl. bis zum gleichen Zeitpunkt** anzugeben, in welchem Umfange sie bisher Brennholz

- 1.) aus Wäldern außerhalb des Bezirks der Königl. Kreis-Amtshauptmannschaft Leipzig und
- 2.) aus Wäldern außerhalb Sachsens bezogen haben.

III. **Händler und Waldbesitzer** haben außerdem bis zum gleichen Tage anzugeben, ob und in welcher Höhe sie an außerhalb des Kreisamtsbezirks Leipzig oder des Königreichs Sachsen wohnende Holzhandl. Brennholz verkauft haben. Die Namen und Wohnorte der Händler sind mit anzugeben.

IV. Bei allen Anzeigen ist die durchschnittliche Jahresmenge in Raummetern zu Grunde zu legen. **Grimma, 21. Juni 1917.** No. 55.

**Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft.** Geh. Reg.-Rat v. Bose, Amtshauptmann.

## Sitzungsbericht.

In der 2. diesjährigen Schulvorstandssitzung am 18. Juni ist folgendes beraten und beschlossen worden.

1. Von einer Verordnung des Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts über die Befehung erledigter Lehrerstellen nahm man Kenntnis.
2. Von der durch das Königl. Ministerium erfolgten Verteilung des Oberlehrerstellens an Herrn Lehrer Meusel wurde Kenntnis genommen.
3. Von dem erfolgten Abgang des Lehrers I. R. Herrn Wolke nahm man Kenntnis.
4. Der Hilfskraft an der hiesigen Schule, Fräulein Bertha Schäfer soll von Beginn ihrer Beschäftigung ab (20. Mai 1917) eine monatliche Entschädigung von 50 Mk. gewährt werden.
5. Die Beschäftigung der Hilfskraft Fräulein Käthe Richter an der hiesigen Schule, soll unter denselben Bedingungen wie bei der bereits eingestellten weiblichen Hilfskraft erfolgen.
6. Die Teuerungszulagen an Lehrer sollen gemäß der Verordnung vom 30. April 1917 gewährt werden.
7. Von der Mittelstellung des Infanterie-Regiments 182 über die Gewährung einer Kriegsbeihilfe und der damit verbundenen Kürzung des Gehaltes des Herrn Lehrer Spindler nahm man Kenntnis.

**Naunhof, am 26. Juni 1917.**

**Der Schulvorstand.**

## Kartoffelverkauf.

Bis auf weiteres können auf eine Kartoffelkarte nur noch **wöchentlich 3 Pfund**, für Schwerarbeiter **6 Pfund Kartoffeln** abgegeben werden.

**Naunhof, am 26. Juni 1917.**

**Der Bürgermeister.**

## Fahrradbereitungen

werden

**Freitag, den 29. Juni d. J. nachmittags 1/2 3 Uhr**

im Meldeamtzimmer des Rathauses hier angenommen.

**Naunhof, am 26. Juni 1917.**

**Der Bürgermeister.**

## Bekanntmachung.

Nummer 11 des Verordnungsblattes vom Jahre 1917 des Ev.-luth. Landeskonsistoriums für das Königreich Sachsen ist eingegangen und liegt für die Mitglieder der Kirchengemeinde Naunhof in der Kircheneigentümer zur Einsicht aus.

**Naunhof, 26. Juni 1917.**

**Das Ev.-luth. Pfarramt Naunhof.**

## Bedenkliche Zeichen.

Aus Berliner politischen Kreisen wird uns geschrieben: In Warschau mußten die von der deutschen Verwaltung vor einem Jahr etwa ausgelassenen und mit vieler Liebe eingerichteten beiden polnischen Hochschulen, Universität und Technikum, plötzlich geschlossen werden. „Bis auf weiteres“ heißt es in der Verfügung des Generalgouverneurs v. Beseler, sei ihr Betrieb einzustellen, und zur Begründung dieser Maßregel wird mitgeteilt, daß sich bei der studierenden Jugend seit einigen Wochen ein Widerstand gegen die Anordnungen der Universitätsverwaltung bemerkbar machte, der insbesondere darin seinen Ausdruck fand, daß die Bezahlung der seit Semesterbeginn schuldigen Kollegiengebühren verweigert wurde. Insbesondere — damit möchten wir glauben, wird mancherlei schonend noch verhält, was zur Beurteilung des Verhaltens der polnischen Jugend recht lehrreichen Stoff darbietet würde. Aber auch ganz im allgemeinen zeigt dieses Eingreifen des Generalgouverneurs, wie unsicher der Boden ist, auf dem das neue polnische Staatswesen nach dem Willen seiner Begründer, der beiden benachbarten Kaiserreiche, errichtet werden soll.

Wie es echte gute deutsche Art ist, wurde der studierenden Jugend, als ihr die Pforten zu eigenen, seit Jahrzehnten vergeblich angestrebten Hochschulen erschlossen wurden, dringend ans Herz gelegt, zu arbeiten, angezogen und gewissenhaft zu arbeiten, um an ihrem Teile den Aufbau des neuen Königreichs mit herbeiführen zu helfen und ihm die nötige geistige Vertiefung und Verankerung zu sichern. Ausschmeißend sollte es auch in der ersten Zeit nicht an gutem Willen. Die Universitätsbehörden stehen zwar zunächst hier und da auf lächle Zurückhaltung, wo sie gerade besonders freudige Mitwirkung erwarten durften, aber nach und nach besserten sich die Verhältnisse, das erforderliche Vertrauen zwischen Lehrer und Hörschaft begann zu wachsen, und die Verwaltung war auf das redlichste bestrebt, allen berechtigten Wünschen der Hochschulen in größtmöglicher Weithergigkeit entgegenzukommen. Aber die polnische Jugend sieht nun einmal die Politik über alles. Schon in ruhigen Zeiten fühlt sie sich besonders dazu berufen, als Schrittmacher der Nation in allen Fragen des öffentlichen Lebens aufzutreten, und nun gar erst jetzt, in diesen Tagen des Umsturzes, der Umgruppierung von Völkern und Reichen, wie sie bis vor kurzem kein Sterblicher für möglich gehalten hätte. Am liebsten möchte sie ganze Entwicklungstheorien überspringen, die der Natur der Dinge nach nur in langamer fleißiger Arbeit überwunden werden können, sie möchte sich heute schon im Besitze von Rechten sehen, die nur der gereiften Erfahrung anvertraut werden können, sie möchte befehlen, ehe sie gelernt hat zu gehorchen. So mußten sich Zusammenstöße mit den akademischen Behörden ergeben, von denen man schon seit Monaten munkeln hörte, die aber nicht an die große Glocke gehängt wurden, weil es im Grunde nur Unbesonnenheiten zu sein schienen, mit denen man es zu tun hatte. Seit den Tagen der russischen Revolution haben indessen die Dinge ein anderes Gesicht angenommen. Die Studentenschaft zeigte sich selber in ihrem ganzen Auftreten von einem Geist der Widersetzlichkeit beeinflusst, der bald nichts Gutes ahnen ließ. Es kam zu Reibungen, zu Aufregungen, zu Unbotmäßigkeiten, zu anmaßenden Forderungen und Beschwerden, die wiederholt Störungen im Unterrichtsbetriebe verursachten und nur mühsam immer wieder beigelegt werden konnten. Die Rektoren der beiden Hochschulen waren schon einmal nahe daran, ihr Amt niederzulegen oder hatten es sogar getan, weil sie unter den gegebenen Verhältnissen die Erfüllung ihrer nationalen Aufgaben gefährdet sahen — man fleißerte den Riß immer wieder

zu in der Hoffnung, daß schließlich doch einmal die vernünftige Einsicht in der Studentenschaft obliegen würde. Diese hat aber es offenbar vorgezogen, die Stätten der Bildung und des Kulturfortschritts, die weiß Gott für Polen keine überflüssigen Veranstaltungen darstellen, da man sie nicht in das eigene Fahrwasser hineinzwingen konnte, durch Verweigerung der Kollegiengebühren aus Erödnung zu legen. Bis schließlich selbst die Geduld des überaus nachsichtigen, und mit unendlicher Liebe an seiner Arbeit hängenden Generals v. Beseler gerissen ist. Er hat zunächst einmal der Komödie ein Ende gemacht; vielleicht, daß die jungen Herrschaften in Warschau sich nun einem anderen befinden.

Die Aussichten, daß das geschieht, sind allerdings recht gering. Denn so wenig wie die beiden Hochschulen nehmen auch die allgemeinen Verhältnisse in Rußland-Polen die Entwicklung, mit der man im November vorigen Jahres gerechnet hatte, als der Grundstein zu dem neuen Polenstaate gelegt wurde. Auch das polnische Volk im ganzen hat seit dem Sturz des Zarismus ein anderes Gesicht aufgelegt. Es ist anpruchsvoller geworden, und während es seine Brüder in Galizien, im Bunde mit der sogenannten Demokratie der Westmächte für die Notwendigkeit eines einheitlichen Polenreiches reden und kämpfen läßt, legt es sich selbst gerade nur noch diejenigen Schranken auf, die angesichts der fortwährenden militärischen Bedrohung ihres Landes nicht gut zu entbehren sind. Dem Sperling in der Hand, den die Mittelmächte ihm geben wollen, kann es haben; wie es scheint, trägt es indessen unüberwindliches Verlangen nach der Laube auf dem Dach, die falsche Polenfreunde ihm verführerisch versprechen. Es steht ganz allein bei ihnen, wie ihre Zukunft sich gestalten soll. Will das Volk die Wege wandeln, auf denen seine gebildete Jugend ihm wieder einmal voranzieht, dann wird „bis auf weiteres“ nach Universität und Technischer Hochschule auch sonst noch manche Einrichtung geschlossen werden müssen, die den wahren Interessen des Polentums zu dienen bestimmt war.

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

♦ Von ausländischer Seite wird mitgeteilt: Durch die Bekanntmachung des Reichskonsistoriums für die Kohlenverteilung vom 17. Juni d. J. ist für alle gewerblichen Verbraucher von Kohle, Koks und Briquets mit einem monatlichen Verbrauch von 10 Tonnen und darüber eine Meldepflicht eingeführt worden. Es wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die erstmalige Meldung in der Zeit vom 1. bis 6. Juli d. J. zu erfolgen hat. Die für die Meldung erforderlichen Karten sind bei der zuständigen Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen bei der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, bei der zuständigen Kriegsamtsstelle gegen eine Gebühr von 0,15 Mark erhältlich. Anweisung zur Ausfüllung der Karten ist diesen beigegeben. Anfragen und Anträge in dieser Angelegenheit sind an die zuständige Ortskohlenstelle (Kriegswirtschaftsstelle oder Kriegsamtsstelle) zu richten.

### Österreich-Ungarn.

× Die Budapester Eröffnungssitzung des deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverbandes gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung der Einheit der auch im Wirtschaftskampfe Schulter an Schulter kämpfenden Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigungen der Mittelmächte. Die deutsche Regierung war u. a. durch den Grafen Bedel und den Prinzen Erbach-Schönberg vertreten. Nach Begrüßungsreden des Vorsitzenden Baron Bedel, ungarischer Regierungvertreter und des Bürgermeisters von Budapest hielt Dr. Strefemann einen Vortrag über Übergangswirtschaft.

### Griechenland.

× Wie es scheint, steht der Ergeis des rätselhaften Xenizelos vor dem Augenblick der Befriedigung, soweit es der Entente dies bei ihrer Gruppe — denn sie ist und bleibt der Drahtzieher der venizelistischen Aktionen — auszulassen beliebt. Nach den neuesten Pariser Meldungen aus Athen soll Xenizelos mit der Kabinettsbildung beauftragt sein und das bisherige Ministerium im Begriffe stehen, zurückzutreten. Saimis hat in Begleitung des französischen Oberkonsistoriums Jonnart eine Unterredung mit dem König gehabt, in der dies beschlossen sein soll.

### Norwegen.

× Die „Eidens Legn“ mittels, ist ein Wechsel in der deutschen Gesandtschaft bevorstehend. Die deutsche Regierung habe mitgeteilt, daß von Himpf, seit 1914 deutscher Gesandter in Peking, zum deutschen Gesandten in Christiania auszuweichen sei. Die norwegische Regierung habe gemauert, sie habe nichts dagegen einzuwenden. Wie bereits gerüchelt wurde, werde der hiesige deutsche Gesandte Dr. Michahelles vermutlich demnächst Christiania verlassen.

### Amerika.

× Das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten hat mit 395 gegen 5 Stimmen das Gesetz angenommen, das den Präsidenten zur Beaufichtigung der Verteilung von Lebensmitteln und Brennstoff ermächtigt und 162500000 Dollar zu diesem Zwecke zur Verfügung stellt. Durch einen Zusatz wird die Verwendung von Lebens-